



Personal- und
Organisationsamt

26.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Feldkamp

Telefon: 492-1081

FeldkampS@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster 2024

Beratungsfolge

11.06.2025	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
17.06.2025	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
24.06.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht
02.07.2025	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

1. Einleitung

Mit Beschluss vom 10.12.2003 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt jährlich über die Beschäftigungssituation der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster und ihren Beteiligungen zu berichten.

2. Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten in der Stadtverwaltung Münster

2.1 Beschäftigungsquote und -struktur

Die Stadt Münster hat im Berichtsjahr 2024 die gesetzlich geforderte Mindestquote zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten von 5,00 Prozent erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe war daher für 2024 - wie auch in den Vorjahren - nicht zu entrichten. Die Beschäftigungsquote und Anzahl der schwerbehinderten Menschen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt:

Berichtsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Beschäftigungsquote	5,76 %	5,64 %	5,74 %	6,27 %	6,56 %
<u>Ø-Anzahl der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten</u>	351	357	371	408	432

Die Beschäftigungsquote für das Jahr 2024 ist erneut gestiegen um 0,29 Prozent.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigungsquote und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten nach den Richtlinien der §§ 156ff des SGB IX berechnet werden. In der Berechnung gemäß SGB IX werden zum Beispiel nur Mitarbeitende berücksichtigt, die mit einer Wochenarbeitszeit von über 18 Stunden beschäftigt sind. Demnach findet ein Teil der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten in der Abbildung der Beschäftigungsquote keine Berücksichtigung.

Um jedoch die gesamte Mitarbeiterschaft – unabhängig der Vorgaben des SGB IX – abzubilden, wird im Folgenden die absolute Anzahl an Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten, die tatsächlich bei der Stadt Münster innerhalb des Berichtsjahres beschäftigt waren, berücksichtigt.

Die Stadt Münster beschäftigt in den vergangenen Jahren zunehmend mehr Mitarbeitende mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten. So ist die Anzahl der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten von 435 im Berichtsjahr 2020 um 25 Prozent auf 547 Mitarbeitende in 2024 gestiegen. Die Mehrheit der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten in 2024 ist mit 54,84 Prozent weiblich. Dies entspricht dem Anteil an Mitarbeiterinnen in der Gesamtbelegschaft der Stadt Münster.

Die Stadt Münster beschäftigte im Berichtsjahr 2024 79 Personen mit einer Gleichstellung. Diese entspricht einem Anteil von 14 Prozent der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. So betrug der Anteil der Gleichgestellten im Berichtsjahr 2020 lediglich 10 Prozent.

Die Hälfte der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten weist einen Grad der Behinderung von 50 auf. Mitarbeitenden mit einem Grad der Behinderung von 100 machen in 2024 einen Anteil von 6 Prozent aus.

199 Mitarbeitende mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten sind zwischen 50 und 59 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 36 Prozent und stellt damit die größte Altersgruppe der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten. Dieser Anteil schwankt zwischen den Berichtsjahren 2020 und 2023 zwischen 35 Prozent in 2023 und 43 Prozent in 2020. Auffällig ist, dass der Anteil der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten in der Altersgruppe der über 60-Jährigen in den vergangenen Jahren kontinuierlich von 108 auf 161 Mitarbeitenden gestiegen ist. Dies entspricht einer Steigerung von 49 Prozent.

Zwei Drittel der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten sind in der Laufbahngruppe 1 tätig. Der Wert bleibt über die Berichtsjahre 2020 bis 2024 nahezu konstant. Der Anteil an Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt ist von 2023 auf 2024 um 19 Prozent auf 162 Mitarbeitende gestiegen und verzeichnet damit einen deutlich stärkeren Anstieg als in den Vorjahren.

Grundsätzlich wird deutlich, dass sich die Entwicklungen aus den Vorjahren fortsetzen und die Anzahl der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster kontinuierlich wächst. Herauszustellen dabei ist, dass die Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster zunehmend älter werden.

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Inklusion

Die Inklusion und Förderung von Mitarbeitenden mit Behinderung sowie von Menschen, die von Behinderung bedroht sind, ist eine wichtige Aufgabe der Stadt Münster. Das bisher in der Stadtverwaltung erreichte Inklusionsklima soll durch gezielte Information, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und konkrete Standards und Maßnahmen auch zukünftig gestärkt und weiterentwickelt werden. Die vielfältigen Fördermöglichkeiten für Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten sind bekannt und werden zur gezielten Unterstützung genutzt.

Im vergangenen Jahr wurde der Prozess zur Überarbeitung und Neuaufstellung der Inklusionsvereinbarung begonnen, die am 01.06.2025 in Kraft getreten ist. Ziel der Inklusionsvereinbarung ist es die Rechte schwerbehinderter Menschen hinsichtlich ihrer Beschäftigung bei der Stadt Münster zu stärken und einen Beitrag zur Förderung der Selbstbestimmung und der vollen gesellschaftlichen Teilhabe zu leisten.

Diese Inklusionsvereinbarung richtet sich an Beschäftigte mit Schwerbehinderung und Beschäftigte, die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Münster sollen die Regelungen auf die Beschäftigten mit einem anerkannten Grad der Behinderung von 20, 30 und 40 sowie von Behinderung bedrohten Menschen ausgeweitet werden.

Sie trifft unter anderem neue Regelungen zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung, zur Implementierung von Präventionsmaßnahmen, zu dienstlichen Beurteilungen, zu Stellenbesetzungsverfahren und zu einem möglichen Arbeitsplatzwechsel von Menschen mit (Schwer-)Behinderung.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Inklusion bei der Stadt Münster und zur Steigerung der Beschäftigungsquote sind die Einrichtung von Pool-Stellen und die Gründung eines Inklusionsbetriebs, die ausführlich in Vorlage V/0677/2024 beleuchtet wurden. Um eine nachhaltige Entwicklung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten auf 8 Prozent zu erreichen sind zusätzliche Ressourcen notwendig. Das Ziel der Beschäftigungsquote von 8 Prozent wurde mit Beschluss der Vorlage im Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung erneut bekräftigt. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Einführung von entsprechenden Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten geprüft und auch die Ausweitung von Außenarbeitsplätzen wird angestrebt.

2.2.1 Auswahlverfahren

Grundsätzlich gilt, dass alle Menschen mit Schwerbehinderungen, die sich auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben, zu den entsprechenden Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Weiterführende Erläuterungen sind im gerahmten Text zu finden. Die eingehenden Bewerbungsunterlagen von schwerbehinderten Menschen werden der Schwerbehindertenvertretung auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt. Soweit in einem Auswahlverfahren erkennbar ist, dass Bewerbende mit Schwerbehinderung betroffen sind, beteiligt das Personal- und Organisationsamt unverzüglich die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung am weiteren Verfahren.

Die Stadt Münster erreicht zunehmend mehr Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten. So ist die absolute Anzahl von 288 Menschen im Berichtsjahr 2020 um ca. ein Drittel auf 393 Menschen in 2024 angestiegen. Dies spricht für eine zunehmende Attraktivität der Stadt Münster für Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten und spiegelt sich auch im relativen Anteil an den Bewerbungen wieder. Dieser beträgt im Berichtsjahr 2024 6,17 Prozent. In 2024 wurden 51 Menschen mit Schwerbehinderung und diese Gleichgestellten eingestellt. Das sind 7 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung von 80 Prozent im Vergleich zum Berichtsjahr 2020. Die Einstellung erfolgten vornehmlich im Verwaltungsbereich (30). Fünf Einstellungen erfolgten im gewerblichen Bereich, sechs Einstellungen im sozialen Bereich und zehn Einstellungen sind dem sonstigen Berufsfeldern zuzuordnen.

Die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen wird in alle Auswahlverfahren einbezogen, bei denen Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen vorliegen. Sämtliche Entscheidungen im Laufe eines Verfahrens werden mit ihr offen kommuniziert. Auch so ist sichergestellt, dass in den Auswahlverfahren Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden.

Alle externen Ausschreibungen enthalten den folgenden Satz: „Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen schwerbehinderter Menschen.“

Nach wie vor obligatorisch:	Gem. § 165 SGB IX werden grundsätzlich alle Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung zur persönlichen Vorstellung eingeladen. Dies gilt auch, wenn Teile des Anforderungsprofils aufgrund der Behinderung nicht erfüllt werden. Auf eine Einladung zu den Vorstellungsgesprächen wird nur in Fällen verzichtet, bei denen den Bewerbenden die fachliche Eignung für die zu besetzende Stelle offensichtlich fehlt. Die fachliche Eignung fehlt dann offensichtlich, wenn für die Übernahme der Aufgabe eine berufliche Qualifikation/ein Studienabschluss gefordert wird und notwendig ist und diese/r nicht vorliegt. Externe Stellenausschreibungen werden seit 2003 elektronisch der Arbeitsagentur übermittelt und stehen dort über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit Bewerberinnen und Bewerbern bundesweit zur Verfügung. Parallel dazu werden innerhalb der Arbeitsagentur die Ausschreibungen auch direkt an den Vermittlungsdienst für Menschen mit Behinderungen weiter geleitet.
-----------------------------	--

2.2.2 Ausbildung

Unter den Nachwuchskräften sind Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz, Anwärter*innen in den verschiedenen Beamtenlaufbahnen, Erzieher*innen im Berufsanerkennungsjahr, Aufsteiger*innen die Verwaltungslehrgänge I+II und Absolvent*innen des Quereinsteiger*innen-Programms zusammengefasst.

Die Anzahl der Personen, die sich für das Einstellungsjahr 2024 bei der Stadt Münster beworben haben, lag bei 1.616, davon waren 37 Personen schwerbehindert oder gleichgestellt. Es wurden zum Ausbildungsbeginn in 2024 insgesamt 155 Nachwuchskräfte eingestellt, davon 6 Personen mit einer Schwerbehinderung. Somit hatten 3,87 Prozent der eingestellten Nachwuchskräfte eine Schwerbehinderung.

Die Einstellungsquote in Bezug auf die Anzahl der Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen lag bei 16,21 Prozent (37 Bewerbungen; 6 Einstellungen) und damit höher als die Einstellungsquote von 9,44 Prozent bei den Bewerber*innen ohne Schwerbehinderung. Von den Bewerbungen der schwerbehinderten Menschen bzw. diesen Gleichgestellten entfallen 19 auf den Verwaltungsbereich, eine auf den gewerblichen Bereich, sieben auf den sozialen Bereich, vier auf das Rettungswesen und sechs auf den sonstigen Bereich.

Für einige Ausbildungsberufe ist ein theoretischer Online-Test Bestandteil des Auswahlverfahrens. Für den Ausbildungsbeginn in 2024 haben 16 Bewerber*innen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten am Einstellungstest teilgenommen und diesen auch bestanden. Insgesamt konnten 10 Bewerber*innen in der persönlichen Vorstellung nicht überzeugen. 3 Bewerber*innen haben ihre Bewerbung zurückgezogen. 6 Bewerber*innen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten wurden eingestellt.

Gerne würde die Verwaltung in Zukunft mehr schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerbende für eine Ausbildung bei der Stadt Münster gewinnen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden bei Einstellungen zu Ausbildungszwecken alle Bewerberinnen und Bewerber, unabhängig von den Noten der eingereichten Zeugnisse, zum Vorstellungsgespräch bzw. zu dem in einigen Berufen vorgelagerten Einstellungstest eingeladen, soweit die verpflichtend erforderlichen Bildungsabschlüsse vorhanden sind. In der Einladung zur Teilnahme am Testverfahren werden die Bewerber*innen mit Schwerbe-

hinderung und diesen Gleichgestellten ausdrücklich gebeten, für ein individuelles Beratungsgespräch zur Testteilnahme Kontakt mit dem Support des Online-Testes oder ggf. mit der Ausbildungsleitung aufzunehmen. Ziel ist es, den Einstellungstest so gut wie möglich auf die speziellen behinderungsbedingten Erfordernisse des Einzelnen anzupassen.

Eine barrierefreie Teilnahme und ggf. notwendige Hilfsmittel werden im gesamten Auswahlverfahren und im weiteren Verlauf der Ausbildung selbstverständlich ermöglicht bzw. zur Verfügung gestellt.

Auch im Ausbildungsbereich wird die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen in alle Verfahren, in denen Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten vorliegen, einbezogen. Alle Entscheidungen erfolgen auch hier in einem offenen Austausch. Weitere Maßnahmen befinden sich aktuell in der Prüfung.

2.2.3 Praktika

Die Stadt Münster ermöglicht regelmäßig Praktika von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten über verschiedene Träger, wie zum Beispiel dem FSP (Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. Münster), dem Bildungsinstitut Münster, der LWL-Klinik, dem Integrationsfachdienst oder der LWL-Förderschule. Die Praktika werden als Schülerbetriebspraktikum, im Rahmen von Berufsvorbereitung und Berufsorientierung oder als Rehabilitationsmaßnahme durchgeführt.

Praktika konnten in den vergangenen Jahren beispielsweise im Bereich der Abfallwirtschaftsbetriebe, in Kindertagesstätten und Schulen, im Stadtmuseum im Hausmeisterdienst in der Stadtarchäologie oder im Schwimmbad durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit dem FSP (Für Soziale Teilhabe und Psychische Gesundheit e.V. Münster) und dem Integrationsfachdienst soll in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden. Aktuell werden gerade Kooperationen geprüft und Netzwerkpartner*innen identifiziert, um zukünftig mehr Praktika für Menschen mit Schwerbehinderung ermöglichen zu können. Ebenfalls in der Prüfung ist die Einführung einer Ausbildung für Fachpraktiker*innen, der in der Regel ein Praktikum vorgeschaltet ist.

Grundsätzlich lässt sich aktuell im Praktikumsbereich nicht erheben, wie viele Bewerbungen es tatsächlich von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten gibt. Bewerbungen für Praktika erreichen die Stadt Münster auf verschiedenen Wegen und häufig werden in Anschreiben keine Angaben zu einer Schwerbehinderung gemacht.

Geplant ist, die Bewerbungen der Praktika zukünftig, ähnlich wie im Ausbildungsbereich, über die Bewerbungsplattform BITE zu erfassen. Das wird die zukünftige Auswertung und Erfassung von Daten erleichtern.

2.2.4 Fort- und Weiterbildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen, deren Art der Behinderung spezifische Fortbildungen erfordert, werden von der Fachstelle Fortbildung und betriebliches Gesundheitsmanagement in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung zu geeigneten Fortbildungsmöglichkeiten beraten. Es wird darauf geachtet, dass Räume für Fortbildungen barrierefrei sind. Bei Bedarf oder auf Anfrage werden erforderliche zusätzliche Ausstattungen organisiert und zur Verfügung gestellt. Das Fortbildungsprogramm enthält in jedem Jahr Fortbildungsangebote zu grundsätzlichen und aktuellen Themen und Fragen der Schwerbehinderung. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung.

Die berufliche (Wieder-)Eingliederung von schwerbehinderten Mitarbeitenden und diesen Gleichgestellten wird unter anderem durch Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt und gefördert. Die individuellen Bedürfnisse finden dabei besondere Berücksichtigung.

3. Auftragsvergabe

Von allen Ämtern und Einrichtungen der Stadt Münster werden die Auftragsvergaben an Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsunternehmen abgefragt. In den vergangenen Jahren konnte eine kontinuierliche Steigerung der Auftragsvergaben an die Inklusionsunternehmen verzeichnet werden. So erfolgte eine Verdopplung der Auftragsvergaben an Inklusionsunternehmen von 825.030,61 € in 2020 auf 1.678.986,55 € im Berichtsjahr 2024. Die Auftragsvergaben an Werkstätten für behinderte Menschen hingegen nehmen nach einem Höchststand im Berichtsjahr 2022 von 319.862,32 € kontinuierlich ab auf 160.653,61 € in 2024. Dies lässt sich unterem dadurch erklären, dass die Berufsfeuerwehr der Stadt Münster in den vergangenen Jahren die Aufträge zur Reinigung der Schutzkleidung an eine Werkstatt für behinderte Menschen vergeben hat. Aufgrund von zu hohen Anforderungen an die Schadstoffminimierung war ein Wechsel der Beauftragung zum Jahr 2024 notwendig.

4. Beschäftigungssituation von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten bei den städtischen Beteiligungen und Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

Bei sieben Beteiligungen wurden die Angaben zur Beschäftigungssituation der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten und die Auftragsvergaben an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und erstmalig Inklusionsunternehmen erfragt. Das sind die Beteiligungen, bei denen die Stadt Münster ganz oder überwiegend beteiligt ist, beziehungsweise die für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung sind. An den übrigen Beteiligungen ist die Stadt Münster geringfügiger, teilweise nur mit 1 Prozent beteiligt.

Die sieben relevanten Beteiligungen sind:

- Wohn + Stadtbau Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH
- Stadtwerke Münster GmbH
- items management GmbH
- Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Allwetterzoo Münster)
- FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (einschließlich Tochtergesellschaften)
- Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
- KonvOY GmbH

Die Ergebnisse sind in der Anlage 2 differenziert aufgeführt.

Die Beschäftigtenquote von schwerbehinderten Menschen und diesen Gleichgestellten bei der Sparkasse Münsterland Ost liegt bei 4,82 Prozent.

Die Beschäftigtenquote von schwerbehinderten Menschen und diesen Gleichgestellten der Westfälischen Bauindustrie GmbH liegt bei XX Prozent.

Nach wie vor hat die Stadtverwaltung Münster bei den städtischen Beteiligungen keinen direkten Einfluss auf die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und diesen Gleichgestellten und auf die Höhe der Auftragsvergaben. Hier besteht ggf. die Möglichkeit, die Thematik von Seiten der Kommission zur Förderung der Inklusion von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen bzw. der Politik in die entsprechenden Aufsichtsräte einzubringen.

5. Ausblick

Die Beschäftigungsquote der Stadt Münster entwickelte sich in den vergangenen Jahren positiv und entspricht zum aktuellen Zeitpunkt der in der in Vorlage V/0677/2024 dargelegten Prognose. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll, sodass die Stadt Münster ihrer sozialen Verantwortung als Arbeitgeberin gerecht wird.

Gleichwohl ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – insbesondere im Hinblick auf die Altersstruktur der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten – mittelfristig ein Rückgang der Beschäftigungsquote zu erwarten. Bereits jetzt zeichnet sich ein signifikanter Anstieg in-

nerhalb der Altersgruppe der über 60-Jährigen ab, sodass mit dem altersbedingten Ausscheiden dieser Mitarbeitenden aus dem aktiven Dienst in den kommenden Jahren ein entsprechender Rückgang der Beschäftigungsquote prognostiziert werden muss. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken reichen die bisher etablierten Maßnahmen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen voraussichtlich nicht aus, sodass zusätzliche Anstrengungen notwendig sind.

In Vertretung

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Angaben zur Stadtverwaltung Münster
Anlage 2: Angaben zu den städtischen Beteiligungen